

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DIPLOMAT

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 10.08.2017

erstellt am: 10.08.2017

Seite 1 von 13

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** DIPLOMAT  
ARTIKELNUMMER: 700542 (4 x 5 L Gebinde)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des/der Stoffes/Zubereitung:** Vor- und Nachauflauf Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern in Winterweizen und Wintergerste.  
Nicht für andere Zwecke verwenden.
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens: Vertrieb / Beratung:**  
STEFES GmbH  
Wendenstr. 21 b  
D-20097 Hamburg  
Tel: +49 (40) 53308330 (08:00-17:00 Uhr)  
Fax: +49 (40) 533083329  
[info@stefes.eu](mailto:info@stefes.eu)
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gesundheitsgefahren:

Akute Toxizität, Kategorie 4, H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Spezifische Zielorgantoxizität, Kategorie 2, H373 - Kann bei längerer und wiederholter Exposition durch Verschlucken das Nervensystem schädigen.

Gefahren für die Umwelt:

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1, H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1, H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

GHS 07 Ausrufezeichen  
Signalwort: **ACHTUNG**

GHS 08 Gesundheitsgefahr



GHS 09 Umwelt

### H-Sätze - Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann bei längerer und wiederholter Exposition durch Verschlucken das Nervensystem schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### P-Sätze – Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DIPLOMAT

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 10.08.2017

erstellt am: 10.08.2017

Seite 2 von 13

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

## Ergänzende Hinweise

- EUH 208-0033 Enthält Flufenacet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH 208-0098 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w)	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung: Verordnung (EG) 1272/2008
Flufenacet	40,95 %	142459-58-3	-	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Propylenglykol	5-10 %	57-55-6	200-338-0	-
Natriumalkylnaphth alinsulfonat/Formal dehyd- Kondensat	2-5 %	Keine Daten verfügbar	Keine, Polymer	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Sonstige Bestandteile	bis 100%	-	-	Nicht eingestuft

### 3.2 Bemerkung:

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DIPLOMAT

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 10.08.2017

erstellt am: 10.08.2017

Seite 3 von 13

Berührung mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Bei Unwohlsein / Beschwerden / Unfällen sofort einen Arzt aufsuchen und Verpackung/Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entfernen.

**Nach Einatmen:**

Betroffenen an die frische Luft bringen und halbaufgerichtet ruhen lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:**

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut mit Seife abwaschen und mit viel Wasser spülen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen. Kleidung vor erneuter Verwendung waschen.

**Nach Augenkontakt:**

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Augenlider spreizen und mindestens 15 Minuten weiter spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich entfernen. Beim Auftreten von Symptomen Arzt hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:**

Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Reste aus dem Mund entfernen und mit viel Wasser spülen. Betroffener Person 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen.

**Selbstschutz des Ersthelfers:**

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

Je nach Expositionspotential wird eine persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Leistende empfohlen (siehe Abschnitt 8).

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Nach Einatmen:**

Leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich. Kann verzögert auftretende Auswirkungen auf die Gesundheit haben.

**Nach Hautkontakt:**

Leichte vorübergehende Rötung möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

**Nach Augenkontakt:**

Leichte vorübergehende Rötung und Schwellung möglich. Es sind keine verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

**Nach Verschlucken:**

Leichte Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich. Kann ernster Gesundheitsschäden verursachen bei längerer Exposition durch Verschlucken.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten.

**Hinweise für den Arzt:**

Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Methämoglobinämie Sauerstoff und spezifische Antidote (Methylenblau/Toluidinblau) geben. Wurde eine größere Menge aufgenommen, innerhalb der ersten beiden Stunden eine Magenspülung in Betracht ziehen. In jedem Fall wird das Verabreichen von Aktivkohle und

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DIPLOMAT

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 10.08.2017

erstellt am: 10.08.2017

Seite 4 von 13

Natriumsulfat empfohlen. Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Siehe Abschnitt 1.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Wassersprühnebel, alkoholresistenter Schaum, Trockenlöschmittel für kleine Brände, alkoholresistenter Schaum oder Wassersprühnebel für große Brände.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kann bei Brand toxische oder korrosive Gase wie Fluorwasserstoff, Stickstoff- und Schwefeloxide, Blausäure erzeugen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Persönliche und vollständige Schutzausrüstung verwenden. Schutzkleidung gemäß EN 469 dürfte zur Bekämpfung von Bränden mit Beteiligung dieser Substanz ausreichen.

Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Unter Einwirkung von Brand- und Schwelgasen kann jedoch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein.

### 5.4 Weitere Angaben:

Lager- und Arbeitsbereiche mit geeigneten Feuerlöschgeräten ausstatten.

Sofort die Feuerwehr benachrichtigen, damit diese Brände mit Beteiligung von Pflanzenschutzmitteln bekämpft, es sei denn, der Brand ist klein und sofort unter Kontrolle zu bringen. Ungeöffnete Behälter mit einem Sprühnebel kühl halten. Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen, sofern dies ohne Risiko möglich ist.

Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser nach den nationalen Vorschriften entsorgen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Berührung mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Schutzausrüstung: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Kleidung vor Wiedergebrauch reinigen oder ordnungsgemäß entsorgen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Bei erhöhter Expositionsgefahr kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein.

Notfallmaßnahmen: Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen.

#### Einsatzkräfte:

Schutzkleidung gemäß EN 469.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DIPLOMAT

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 10.08.2017

erstellt am: 10.08.2017

Seite 5 von 13

bekämpfen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Lokales Wasserversorgungsunternehmen informieren, falls freigesetzte Substanzen in die Kanalisation gelangen, und das Umweltbundesamt, falls sie in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Rückhaltung:

Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten Abfallbehältern sammeln. Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln.

Reinigung:

Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für geeignete Belüftung in den Bereichen sorgen, in denen das Produkt gelagert und gehandhabt wird.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden. Nicht in den Mund, die Augen oder die Haut gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen und nach der Arbeit kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Vor dem Essen und nach der Arbeit Hände und exponierte Hautstellen waschen. Schutzkleidung nach dem Gebrauch sorgfältig waschen, insbesondere das Innere der Handschuhe.

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Auf gute persönliche Hygiene achten. Produkt unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil. Im Originalbehälter, gut verschlossen, an einem trockenen, kühlen, sicheren Ort aufbewahren. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Produkt unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von unbefugten Mitarbeitern fernhalten. Lagerung des Produkts unter Beachtung der maßgeblichen behördlichen Bestimmungen.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

LGK12 (Lagerklasse nach TRGS 510)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DIPLOMAT

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 10.08.2017

erstellt am: 10.08.2017

Seite 6 von 13

## 7.3 Spezifische Endanwendung

Mittel für professionelle Anwender gemäß Angaben auf dem Produktetikett; jede andere Anwendung ist gefährlich.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

Keine

#### Angaben zu Überwachungsverfahren:

Keine Angaben verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es müssen Steuerungseinrichtungen und geeignete Arbeitsweisen verwendet werden, um eine Gefährdung der Beschäftigten bzw. der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des tatsächlichen Risikos entsprechen. Geeignetes lokales Absaugsystem vorsehen. Falls vorhanden, spezielle Transfersysteme verwenden. Möglichkeit zum Augenwaschen vorsehen.

#### 8.2.2 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Gesamte Schutzausrüstung nach der Arbeit gründlich reinigen. Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit dem Produkt Hände waschen. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen. Auf gute persönliche Hygiene achten. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Produkt unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Die persönliche Schutzausrüstung hat den Anforderungen der Verordnung des Wirtschaftsministers vom 21. Dezember 2005 über die grundlegenden Anforderungen an persönliche Schutzausrüstung (GBI. Nr. 259, Pos. 2173) zu entsprechen. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Bei hohem Berührungsrisiko geeigneten Augen- und Gesichtsschutz tragen (EN 166).

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DIPLOMAT

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 10.08.2017

erstellt am: 10.08.2017

Seite 7 von 13

## Handschutz

Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe tragen (EN 374 Teil 1, 2, 3). Tests mit Pestiziden haben ergeben, dass mind. 0,5 mm dicke, 300 mm lange Nitrilkauschukhandschuhe am besten geeignet sind.

Handschuhe nach jedem Gebrauch sorgfältig waschen, insbesondere innen. Handschuhe ersetzen, falls sie beschädigt sind und bevor die Durchbruchzeit überschritten ist.

S110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

S120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

## Körperschutz

Bei hoher Berührungsgefahr geeigneten Schutzanzug tragen (ISO 13982-1, Typ 5, EN 13034, Typ 6). Berührung mit der Haut vermeiden.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

## Atemschutz

Bei empfehlungsgemäßer Anwendung keine besonderen Anforderungen. Wenn eine Risikobeurteilung zeigt, dass die Steuerungseinrichtungen keinen ausreichenden Atemschutz gegen Spritzpartikel bieten, partikelfiltrierende Halbmaske (EN 149) oder an einen Partikelfilter angeschlossene Halbmaske (EN 140 + 143) tragen.

### 8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher

#### Allgemeine Hinweise:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

### Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

### 8.2.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Alle anwendbaren lokalen und gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen beachten. Siehe Abschnitt 15.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mittel oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern. Siehe Abschnitt 12 und 13.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

Aggregatzustand:

Flüssigkeit

Farbe:

weisslich/hellbraun

Geruch:

schwach paraffinartig

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt – von keiner anwendbaren Pflanzenschutzmittelverordnung verlangt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DIPLOMAT

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 10.08.2017

erstellt am: 10.08.2017

Seite 8 von 13

pH:	8,0 unverdünnt (22°C) 7,7 (1-prozentige Lösung in Wasser) (23°C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar – das Gemisch ist bei Umgebungstemperatur flüssig und muss vor Frost geschützt werden
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100°C
Flammpunkt:	Bei Temperaturen von $\leq 100$ °C wurde keine Flamme detektiert - das Gemisch ist wasserbasiert
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt – von keiner anwendbaren Pflanzenschutzmittelverordnung verlangt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar (flüssig)
Untere/Obere Entzündbarkeits-oder Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar – das Gemisch ist wasserbasiert
Dampfdruck (kPa):	Keine signifikante Flüchtigkeit – das Gemisch ist wasserbasiert
Dampfdichte:	Nicht anwendbar – von keiner anwendbaren Pflanzenschutzmittelverordnung verlangt.
Relative Dichte:	1,185 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Löslichkeit(en):	Vollständig mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser Log Pow:	Keine Daten verfügbar
Selbstzündungstemperatur:	>400 °C
Mindestentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Mindestentzündungsenergie:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	131 mPa.s bei 20°C, 75 mPa.s bei 40°C
Explosive Eigenschaften:	Explosionsgefahr: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Kein Oxidationsmittel.

## 9.2 Sonstige Angaben:

Oberflächenspannung:	33,0 mN/m
Entzündbarkeit (bei Kontakt mit Wasser):	Nicht entzündlich

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen keine gefährlichen Reaktionen. Kontakt mit starken Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Zersetzung entstehen giftige Rauchgase wie Fluorwasserstoff, Stickstoff- und Schwefeloxide, Blausäure.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DIPLOMAT

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 10.08.2017

erstellt am: 10.08.2017

Seite 9 von 13

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Daten basieren auf den Ergebnissen von Tests mit dem Gemisch oder den Einzelkomponenten, wie angegeben.

#### 11.1.1 Akute orale Toxizität:

LD50, Ratte, Wert >300-2000 mg/kg Körpergewicht – gesundheitsschädlich bei Verschlucken

#### 11.1.2 Akute dermale Toxizität:

LD50, Kaninchen, Wert >2000 mg/kg Körpergewicht

#### 11.1.3 Akute inhalative Toxizität:

LC50, Ratte, 4h, Wert >2,95 mg/l

#### 11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Das Mittel ist nicht als sensibilisierend für die Atemwege oder die Haut in Tierversuchen eingestuft.

#### 11.1.5 Hautverträglichkeit

Nicht als ätzend oder hautreizend eingestuft unter Verordnung (EG) 1272/2008)

#### 11.1.6 Augenverträglichkeit:

Nicht als ätzend oder augenreizend eingestuft unter Verordnung (EG) 1272/2008)

#### 11.1.7 Keimzellmutagenität

Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als mutagen eingestuft

#### 11.1.8 Karzinogenität

Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als karzinogen eingestuft

#### 11.1.9 Reproduktionstoxizität

Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als reproduktionstoxisch eingestuft

#### 11.1.10 STOT – einmalige Exposition

Hinsichtlich der Toxizität bei einmaliger Aufnahme nicht als gefährlich eingestuft. Diese Angabe beruht auf Informationen über die Gemischkomponenten.

#### 11.1.11 STOT – wiederholte Exposition

Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. Einstufung aufgrund von Flufenacet.

#### 11.1.12 Aspirationsgefahr

Aufgrund der Informationen über die Gemischkomponenten nicht als aspirationsgefährlich eingestuft.

### 11.2 Wahrscheinliche Expositionswege und damit verbundene akute und chronische Symptome und schädliche Wirkungen auf die Gesundheit:

Wenn nicht anders angegeben, stammen alle Informationen und Daten in diesem Abschnitt vom Testprodukt.

#### 11.2.1 Einatmen:

Es besteht eine geringe Gefahr einer Exposition durch Einatmen.

Akute Symptome und Wirkungen:

Leichte Nasenreizung oder -ausfluss möglich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DIPLOMAT

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 10.08.2017

erstellt am: 10.08.2017

Seite 10 von 13

Chronische Symptome und Wirkungen:

Es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach verlängerter oder wiederholter Exposition.

## 11.2.2 Augenkontakt:

Es besteht das Risiko einer Exposition durch Augenkontakt.

Akute Symptome und Wirkungen:

Leichte vorübergehende Rötung und Schwellung möglich.

Chronische Symptome und Wirkungen:

Es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach verlängerter oder wiederholter Exposition.

## 11.2.3 Hautkontakt:

Es besteht das Risiko einer Exposition durch Hautkontakt.

Akute Symptome und Wirkungen:

Leichte vorübergehende Rötung möglich.

Chronische Symptome und Wirkungen:

Es gibt keine Hinweise auf chronische Wirkungen nach verlängerter oder wiederholter Exposition.

## 11.2.4 Verschlucken:

Es besteht ein sehr geringes Risiko einer Exposition durch versehentliches Verschlucken.

Akute Symptome und Wirkungen:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken mit leichter Beeinträchtigungen des Magen-Darm-Trakts möglich

Chronische Symptome und Wirkungen:

Es gibt Hinweise auf chronische Wirkungen nach längerer oder wiederholter Exposition.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Wenn nicht anders angegeben, stammen alle Informationen und Daten in diesem Abschnitt vom Testprodukt.

### 12.1 Toxizität:

#### Akute Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Regenbogenforelle [*Oncorhynchus mykiss*]) 33,9 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien: EC50 (Wasserfloh [*Daphnia magna*]) >70,2 mg/l, 48 h

Toxizität gegenüber Algen: EyC50 (*Pseudokirchniella subcapitata*) 0,0138 mg/l, 72 h

Toxizität gegenüber Algen: ErC50 (*Pseudokirchniella subcapitata*) 0,0218 mg/l, 72 h

Toxizität gegenüber Vögeln: LD50 (*Anas platyrhynchos*) 1608 mg/kg Körpergewicht (basierend auf Daten über den Wirkstoff)

Toxizität gegenüber Bienen: LD50 oral, >107,2 µg ws/Biene, 48 h

Toxizität gegenüber Bienen: LD50 Kontakt, >100 µg ws/Biene, 48h

#### Chronische Toxizität:

Toxizität gegenüber Daphnien: NOEC (Wasserfloh [*Daphnia magna*]) >9,4 mg/l, 48 h

Toxizität gegenüber Algen: NOEC (*Pseudokirchniella subcapitata*) 0,0032 mg/l, 72 h

Toxizität gegenüber Algen: NOEC (*Pseudokirchniella subcapitata*) 0,0032 mg/l, 72 h

### 12.2 Mobilität:

Mobilität im Boden: Mäßig mobil (basierend auf Daten über den Wirkstoff)

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Mäßig persistent, nicht leicht biologisch abbaubar (basierend auf Daten über den Wirkstoff)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DIPLOMAT

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 10.08.2017

erstellt am: 10.08.2017

Seite 11 von 13

## 12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Bei Fischen: Bioakkumulationsfaktor (BAF): 71,4; geringes Bioakkumulationspotential (basierend auf Daten über den Wirkstoff)

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch wurde keiner PBT- oder vPvB-Beurteilung unterzogen; siehe Abschnitte 12.1, 12.2 und 12.3.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht ermittelt.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Alle lokal, regional, national und gemeinschaftlich zutreffenden Vorschriften einhalten.

Für Hinweise zur Behandlung und Handhabung von unbeabsichtigten Freisetzung, siehe Kapitel 6 und 7.

Das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG entsorgen. Spülwasser dem Spritztank zufügen. Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen.

Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Verpackungen im Sinne des IVA Entsorgungskonzeptes PAMIRA:

Abfallbeseitigung bei 5L- 20L Gebinden: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

### 13.1.1 Europäischer Abfallkatalog:

Keine Informationen vorhanden.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 Straßen- / Schienentransport (ADR/RID):

UN-Nummer: 3082

Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Flufenacet)  
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
(Flufenacet)

Transportgefahrenklasse: 9

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9

Tunnelbeschränkungscode: -

Umweltgefahr: Ja

### 14.2 Seeschiffstransport (IMDG):

UN-Nummer: 3082

Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Flufenacet)  
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
(Flufenacet)

Transportgefahrenklasse: 9

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9

Meeresschadstoff: Ja

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DIPLOMAT

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 10.08.2017

erstellt am: 10.08.2017

Seite 12 von 13

## 14.3 Lufttransport (IATA):

Keine Informationen vorhanden.

## 14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport ADR/RID - Tunnelbeschränkungscode: -

## 14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IBC-Code: IBC03

## 14.6 Weitere Informationen:

Hinweis: Wenn diese Waren in Paketen von maximal 5 l transportiert werden (UN3082), unterliegen sie nicht den Hauptanforderungen der Transportvorschriften aufgrund Sondervorschrift 375 der Gefahrstoffverordnung ADR 2015 für den Straßentransport, Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Codes 37-14 für den Seetransport und Sondervorschrift A197 der IATA-Bestimmungen (56. Auflage) für den Lufttransport

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Vorschriften:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

RICHTLINIE 1999/45/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

! VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften:

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz-ChemG). 16. September 1980 (in der jeweils gültigen Fassung).

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 ist nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DIPLOMAT

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 10.08.2017

erstellt am: 10.08.2017

Seite 13 von 13

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann bei längerer und wiederholter Exposition durch Verschlucken das Nervensystem schädigen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

### 16.2 Verwendete Methoden gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]: Acute Tox. 4 – H302

Verwendete Methoden: Basierend auf Studiendaten

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]: STOT-RE 2 – H373

Verwendete Methoden: Berechnungsmethode

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]: Aquatic Acute 1 – H400

Verwendete Methoden: Basierend auf Studiendaten

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]: Aquatic Chronic 1 – H410

Verwendete Methoden: Basierend auf Studiendaten

### 16.3 Sonstige Angaben:

MSDS basierend auf den Daten des Inhabers der Hauptzulassung.

### 16.4 Hinweise auf geeignete Schulungen:

Eine allgemeine Schulung über Arbeitsplatzhygiene ist ratsam.

### 16.5 Weitere Informationen:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.